

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.907

Kassel, 23.04.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste IV/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO
bewilligten Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 39.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister